

Pflegeratgeber

Informationen rund um die häusliche Betreuung und Pflege











Inhalt

Vorwort - Daheim statt im Heim	3
Sofiapflege - 24-Stunden Betreuung	
Wenn es alleine nicht mehr geht	5
Betreuung in häuslicher Gemeinschaft - Wie funktioniert das?	6
Pflege rund im die Uhr	7
Mögliche Einsätze unserer Betreuungskräfte	9
Leistungen und Vorteile der Sofiapflege	22
Ablauf der Vermittlung	
In 3 Schritten zu Ihrer Betreuungskraft	4
Aufgaben unserer Betreuungskräfte	10
Voraussetzungen für den Einsatz einer häuslichen Betreuungskraft	11
Herkunft und Deutschkenntnisse	13
Personal beispiel	15
Häufig gestellte Fragen	25
Rechtliche Aspekte	16
Checkliste - Was macht eine gute Vermittlungsagentur aus?	20
Kosten	
Preisbeispiel für eine Betreuungskraft	27
Pflegeversicherung	
Kostenlose Pflegehilfsmittel	28
Zuschüsse aus der Pflegeversicherung	29
Unsere Standorte	30



Individuelle Pflege in vertrauter Umgebung

Seit mehr als fünfzehn Jahren vermitteln wir deutschlandweit Haushaltshilfen und Betreuungskräfte. Unser Ziel ist es, unseren Kunden trotz Krankheit oder anderen Einschränkungen die Möglichkeit zu geben, zu Hause in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Mit unserem Angebot schaffen wir eine kostengünstige Alternative zur stationären Betreuung in einem Pflegeheim und entlasten pflegende Angehörige.

Die Versorgung und Betreuung wird dabei individuell auf den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen zugeschnitten. Wir suchen den engen Kontakt zu unseren Kunden, um die Lebensqualität und die Zufriedenheit jedes Einzelnen zu bewahren und zu verbessern.

Denn genau das unterscheidet die häusliche Betreuung von einer stationären Pflegeeinrichtung. Unsere Betreuung wird nicht nach Dienstplänen minutengenau ausgerichtet, sondern ausschließlich nach den Bedürfnissen unserer Kunden.

Pflege bedeutet Zusammenarbeit

Wir wollen für unsere Kunden eine ganzheitliche Pflege erbringen. Aus diesem Grund arbeiten wir eng zusammen mit ambulanten Pflegediensten vor Ort, Hausärzten und Angehörigen. Unsere Kundenbetreuer organisieren eine lückenlose Betreuung und bringen Alle Parteien, die an der Pflege beteiligt sind, zusammen.

Fairer Umgang mit Betreuungskräften

Wir legen Wert auf eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Betreuungskräften, die für uns arbeiten. Bei jedem Einsatz überprüfen wir das Vorliegen einer gültigen A1-Bescheinigung und stellen sicher, dass der Mindestlohn sowie die Sozialabgaben und Lohnsteuern gezahlt werden. Absolute Legalität und volle Rechtssicherheit wird von uns zu jeder Zeit gewährleistet.

Bei Ankunft erstellen wir mit Ihnen zusammen einen Tagesablaufplan, damit sowohl die Betreuungskraft als auch die Familie wissen, welche Aufgaben in welchem zeitlichen Rahmen erbracht werden. Wir sehen uns als Bindeglied und Vermittler zwischen den Betreungskräften und unseren Kunden.

In 3 Schritten zur

häuslichen Betreuung



1. Bedarfsermittlung

Mithilfe eines Fragebogens klären wirzusammen am Telefon oder persönlich vor Ort Ihre Anforderungen an eine Betreuungskraft.

2. Betreuungskraft

Sie erhalten von uns ein individuelles Angebot. Wenn Sie das Angebot annehmen möchten, senden Sie uns bitte die unterschriebenen Verträge zu. Nach Eingang der Unterlagen und Annahme eines Personalvorschlags organisieren wir für Sie die Anreise der Betreuungskraft.

3. Beginn der Betreuung

Sie erhalten von uns über den gesamten Einsatzzeitraum hinweg einen persönlichen Ansprechpartner. Gerne macht sich unsere Kundenbetreuung in regelmäßigen Abständen selbst ein Bild der Betreuungssituation und berät Sie in allen Fragen.

Wenn es alleine nicht mehr geht...

Johanna Maier lebt seit dem Tode ihres Mannes allein in einem geräumigen Einfamilienhaus in einem Vorort von Stuttgart. Sie genießt die Geborgenheit ihres Hauses und besonders liebt sie ihren kleinen Garten.



Doch in letzter Zeit fallen ihr viele Tätigkeiten schwer. Auch traut sie sich allmählich nicht mehr zu, Auto selbst zu steuern.

Ihre Tochter Michaela lebt mit ihrer Familie 50 Kilometer entfernt und kann aufgrund ihrer Berufstätigkeit und Kinder nur am Wochenende vorbeischauen. Trotz einer intakten Nachbarschaft fühlt sich Frau Maier oft einsam.

An ihrem 84. Geburtstag fällt ihrer Tochter auf, wie vergesslich die Mutter geworden ist. Auch wirken Haus und Garten zunehmend vernachlässigt.

Nur wenige Wochen später tritt der Ernstfall ein: Johanna Maier erleidet - allein in ihrem Haus - einen Schlaganfall und wird erst am nächsten Tag zufällig von einer Nachbarin gefunden.

Nach einem langen Krankenhaus- und Reha-Aufenthalt hat Frau Maier nur einen Wunsch: wieder heimkehren in ihre vertraute Umgebung. Doch ohne fremde Hilfe kann dieser Wunsch nicht Wirklichkeit werden. Eine Bekannte empfiehlt ihrer Tochter Michaela, Kontakt mit der Sofiapflege aufzunehmen

Und tatsächlich: Bald ist eine passende Betreuungskraft gefunden, die bei Frau Maier einziehen kann. Am Anfang ist die ältere Dame noch sehr skeptisch, wie sich das Zusammenleben mit einem fremden Menschen gestalten wird. Doch schon nach kurzer Zeit kommen die beiden gut miteinander aus und Frau Meier hat nun alltäglich Unterstützung in ihren eigenen vier Wänden. Auch ihre Tochter ist beruhigt und freut sich für ihre Mutter.

Betreuung in häuslicher Gemeinschaft - Wie funktioniert das ?

Was heißt eigentlich 24-Stunden-Pflege

Der Begriff 24-Stunden-Pflege hat sich allgemein durchgesetzt. Dabei ist er sehr irreführend. Denn natürlich braucht auch eine 24-Stunden-Betreuungskraft genügend Schlaf, Ruhepausen und Freizeit. Zudem lässt das deutsche Arbeitsrecht keine ununterbrochenen Tag- und Nacht-Arbeitszeiten zu. Es ist daher wichtig, die Aufgaben sowie die Arbeitszeiten einer Betreuungskraft klar zu definieren. Auch eine eventuelle Rufbereitschaft sowie mögliche Nacht-einsätze müssen vorab geklärt werden.

Für wen eignet sich die BiHG?

Die häusliche Betreuung durch eine ost-europäische Kraft ist eine relativ neue Form der Pflege. Sie ist für viele hilfsbe-dürftige Menschen, die ihre vertraute Umgebung nicht verlassen wollen, eine gute und bezahlbare Alternative zum Pflegeheim.

Besonders geeignet ist die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft für folgende Situationen:

- ✓ nach einem Krankenhaus- und/oder Reha-Aufenthalt
- wenn tägliche Unterstützung im Haushalt nötig wird
- ✓ bei eingeschränkter Mobilität
- ✓ bei einer Demenzerkrankung
- wenn nächtliche Betreuung notwendig wird
- ✓ wenn pflegende Angehörige überlastet sind
- wenn kein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung steht

Diese Fragen sollten Sie vorab klären

- 1) Steht für die Betreuungskraft ein eigenes Zimmer zur Verfügung?
- 2) Wer übernimmt die organisatorischen und vertraglichen Tätigkeiten?
- 3) Können Sie die Kosten für die Betreuung dauerhaft sicher leisten?
- 4) Kann sich die zu betreuende Person vorstellen, auf Dauer mit einer fremden Person zusammenzuleben?
- 5) Wie kann die tägliche Freizeit der Betreuungskraft abdeckt werden?
- 6) Ist ein Internetanschluss vorhanden oder kann dieser eingerichtet werden?

Pflege Rund um die Uhr?

Niemand kann rund um die Uhr alleine pflegen. Deswegen ist es wichtig, frühzeitig ein Pflegenetzwerk zu bilden.

An dem freien Tag der Betreuungskraft kann der Pflegebedürftige zum Beispiel eine Einrichtung der Tages- und Nachtpflege besuchen. Ab dem Pflegegrad 2 unterstützt die Pflegekasse dies auch finanziell.

Ein ambulanter Pflegedienst dann nach hausärztlicher Verordnung die Behandlungspflege übernehmen.

Mit dem Entlastungsbetrag können Sie die stundenweise Betreuung durch die Nachbarschaftshilfe buchen.

Auch Nachbarn, Freunde und Verwandte können den Pflegealltag erleichtern und für stundenweise Entlastung sorgen.

Gerne unterstützen wir Sie beim Aufbau eines Pflegenetzwerkes!



Häusliche Betreuung mit pflegefachlicher Begleitung

Eine examinierte Pflegefachkraft beurteilt die Betreuungssituation und steht Ihnen mit fachlichem Rat auf Wunsch zur Seite.



Mögliche Einsätze unserer Betreuungskräfte

Langfristige Betreuungs-Einsätze

Die Mehrheit aller Menschen möchte im Alter nicht dauerhaft in einem Pflegeheim untergebracht werden, sondern selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben.

Häufig wird dabei fremde Hilfe benötigt. Für die Familien der Betroffenen bedeutet dies aber oft einen enormen Kraftakt.

Wenn Angehörige an ihre Grenzen stoßen und die punktuelle Hilfe durch einen Pflegedienst nicht mehr ausreicht, bringt der dauerhafte Einzug einer Betreuungskraft sofortige und wirkungsvolle Unterstützung.

Befristete Betreuung

Egal ob es nur um einen kurzen Zeitraum zur Überbrückung geht, bis hin zu einer umfassenden Alltagsbegleitung über mehrere Wochen oder Monate - wir sind für Sie da, wenn immer Sie uns brauchen.

Tipp

Ab dem Pflegegrad 2 haben Sie Anspruch auf bis zu 2.528 € Verhinderungspflege pro Kalenderjahr. Wir beraten Sie gerne ausführlich zu diesem Thema!

Haushaltshilfen - Unterstützung zu Hause

Unsere erfahrenen und fürsorglichen Haushaltshilfen kommen zu Ihnen nach Hause und leben mit Ihnen zusammen. Sie übernehmen im Haushalt alle diejenigen Aufgaben, bei denen Sie eine zuverlässige und persönliche Hilfe benötigen.

Aufgaben unserer Betreuungskräfte

Grundpflege

- ✓ Hilfe beim Baden, Duschen, Rasieren etc.
- ✓ Zahnpflege
- √ Hilfe beim Toilettengang
- ✓ Windeln wechseln
- ✓ Unterstützung beim Aufstehen und zu Bett gehen

Hauswirtschaft

- ✓ Kochen
- ✓ Putzen und Staubsaugen
- ✓ Wäsche waschen und bügeln
- ✓ Einkaufen
- ✓ Haustierbetreuung
- ✓ Zimmerpflanzen versorgen

Alltagsbegleitung

- ✓ Ständiger Ansprechpartner
- √ Familienmitglied auf Zeit
- ✓ Gesellschaft bei Mahlzeiten und bei Spaziergängen
- ✓ Begleitung bei Arztbesuchen
- ✓ Partner bei Gesellschaftspielen
- ✓ Betreuung von Personen mit Demenz

Unsere Betreuungskräfte dürfen keine medizinische Behandlungspflege übernehmen.

Medizinische Behandlungspflege

Unter Behandlungspflege versteht man Leistungen, die auf Basis einer ärztlichen Verordnung von examinierten Pflegekräften zu Hause beim Patienten durchgeführt werden. Darunter fallen zum Beispiel die Medikamentengabe, die Wundversorgung, Injektionen wie Insulin geben oder auch die Port- und Stomaversorgung.

Medizinische Behandlungspflege darf nicht von ausländischen Betreuungskräften durchgeführt werden, selbst wenn sie eine medizinische Ausbildung in ihrer Heimat abgeschlossen haben.

Für alle notwendigen medizinischen Behandlungen ziehen Sie bitte einen ambulanten Pflegedienst hinzu. Die Kosten dafür werden von der Krankenkasse in vollem Umfang übernommen.

Ab dem Pflegegrad 3 empfehlen wir generell die zusätzliche Beauftragung eines ambulanten Pflegedienstes, um die medizinische Versorgung des Pflegebedürftigen zu gewährleisten.

Voraussetzungen für den Einsatz einer häuslichen Betreuungskraft

Abschließbares Zimmer

Für Ihre Betreuungskraft muss ein eigenes, abschließbares Zimmer im Haus oder der Wohnung zur Verfügung stehen. Die Mindestanforderungen an das Mobiliar sind ein Bett und ein Schrank. Schön wäre es, wenn Sie ein ansprechendes Gästezimmer herrichten könnten: ein Tisch mit Stuhl, Nachtschrank und etwas Dekoration, damit sich Ihre Betreuungskraft gleich etwas heimisch fühlen kann. Dieser Raum dient nicht nur zur Übernachtung, sondern ist auch der Rückzugsraum für die Betreuungskraft, damit sie sich ausruhen und private Dinge erledigen kann. Vielleicht haben Sie ein zweites Fernsehgerät? Es erleichtert den Betreuungskräften, abends abzuschalten und gleichzeitig die deutsche Sprache zu verbessern. Wenn das nicht gegeben ist, wäre auch ein Radio sehr hilfreich.

Zugang zu Küche und Bad

Ermöglichen Sie der Betreuungskraft uneingeschränkten Zugang zu Küche und Sanitätsräumen. Es ist nicht nötig, dass die Betreuungskraft ein eigenes Badezimmer hat.

Internet

Die Betreuungskräfte benötigen Zugang zu einer mobilen Internetverbindung, um Kontakt zu ihren Familien und Freunden in der Heimat zu halten. Das ist ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens und hilft gegen Heimweh. Wenn sich in Ihrem Haus kein Inter-netanschluss befindet, helfen Sie bitte der Betreuungskraft beim Kauf eines Internetsticks, damit sie in Verbindung zur Heimat bleiben kann. Diese gibt es bei Discountern, z. B. Aldi, Lidl oder auch bei Tchibo. Es gibt auch die Möglichkeit, bei Telekom-Telefonanschlüssen eine zusätzliche günstige Flatrate abzuschließen, um dann kostenlos ins Heimatland zu telefonieren.

Mobilität

Es ist wünschenswert, dass die Betreuungskraft den öffentlichen Nahverkehr nutzen kann. Falls dies nicht möglich ist, stellen Sie bitte ein Auto oder ein Fahrrad zur Verfügung.

Freie Kost und Logis

Die häusliche Betreuungskraft hat Anspruch auf freie Kost und Logis. In aller Regel kocht die Betreuungskraft für sich und den zu Betreuenden bzw die zu Betreuenden. Meistens werden die Mahlzeiten dann auch zusammen eingenommen. Dieses Budget sollten Sie einplanen und ggf. eine Haushaltskasse einrichten.

Ausstattung des Haushalts

Stellen Sie sicher, dass die Betreuungskraft Zugang zu einer Waschmaschine und einer Möglichkeit zum Trocknen der Wäsche hat, entweder ein Trockner oder ein Wäscheständer bzw. Wäscheleine. Bltte sorgen Sie immer für ausreichend Reinigungsmittel.

Inkontinenzmaterial und Pflegehilfsmittel

Um alle Hygieneregeln einzuhalten und zum Schutz vor Infektionen ist es nötig, dass ausreichend Inkontinenzmaterial (Inkontinenzpants, Betteinlagen) sowie zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel vorrätig zu haben.

Alle Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad haben einen Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 42 EURO für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel. Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung sowie der monatlichen Belieferung.

Körperliche Unversehrtheit

Vor dem Einsatz der Betreuungskraft müssen alle Suchterkrankungen, schwere psychische Krankheiten oder Infektionskrankheiten von Angehörigen des Haushalts wahrheitsgemäß offen gelegt werden.

Herkunft unserer Betreuungskräfte

Die Sofiapflege arbeitet bei der Vermittlung von Haushaltshilfen und Betreuungskräften mit Partnern aus unterschiedlichen osteuropäischen Ländern zusammen.

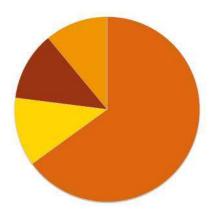
Unsere Betreuungskräfte kommen aus folgenden EU-Ländern:

- ✓ Litauen
- ✓ Polen
- ✓ Slowakei
- ✓ Bulgarien
- ✓ Rumänien
- ✓ Ungarn
- ✓ Tschechien
- ✓ Kroatien

bei Kostenüberblick für eine entsandte Betreuungskraft

Bei Gesamtkosten von Beispielsweise mtl. 2.500 Euro entfallen ca.:

- 65% Nettolohn der Betreuungskraft
- 12% fortlaufenden Betreuung des Dienstleistungsvertrages an Vermittler
- 12% Kosten für Dienstleistungserbringer im Ausland
- 11% Sozialabgaben und Steuern



Qualifikationen und Kenntnisse unserer Betreuungskräfte

- ✓ Mehrjährige Erfahrung in der Seniorenbetreuung und Haushaltsführung
- ✓ Gute deutsche Sprachkenntnisse
- ✓ Bei Bedarf mit medizinischer Ausbildung (z. B. als Krankenschwester)

Deutschkenntnisse unserer Betreuungskräfte

A1 - Grundkenntnisse in Deutsch:

Die Betreuungsperson kann sich nur auf einfache Art verständigen. Sie kennt einzelne Grundbegriffe aus dem Haushalts- und Pflegebe eich. Die Betreuungsperson versteht ganz einfache, kurze und konkrete Fragen, Wiederholungen oder Umformulierungen sind notwendig. Sie baut noch keine Sätze und antwortet auf Fragen mit einfachen, einzelnen Wörtern und kurzen Äußerungen.

B1- mittlere Deutschkenntnisse:

Die Betreuungsperson kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und auch persönliche Interessengebiete äußern. Die Betreuungsperson baut längere, oftmals zusammenhängende Sätze. Weiterhin treten oftmals grammatikalische Fehler auf. Ein normales Gespräch ist möglich, wenn auch einige Vokabeln fehlen, kann die Person es umschreiben.

B2 - Gute Deutschkenntnisse:

Die Betreuungsperson kann sich in fast jeder sprachlichen Situation zurechtfinden und sich zu verschiedenen Themen äußern. Sie kann sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist. Sie antwortet mit zusammenhängenden Sätzen und hat einen großen Wortschatz. Manchmal können noch grammatische Fehler auftreten.

Personalbeispiel



Personalvorschlag

Betreuungskraft für häusliche Gemeinschaft

sofiapflege

Verfügbar ab: 08.03.2025



Vorname: Vahl
Nachname: Mariann
Geschlecht: Frau
Geburtstag: 06-05-1958
Nationalität: Hungary
Größe: 169.0 cm
Gewicht: 73 kg
Führerschei: Ja
Rauchverhalten: Nein

Allergien/gesundheitliche Proble-

men: Penicillinallergie

Diese Tätigkeiten übernehme ich während der Betreuungszeit für Sie:

Betreuung & Gesellschaft kochen Hilfe bei Körperpflege nächtliche Hilfestellungen Haushaltshilfe Einkaufen

Meine Personenbeschreibung:

Mariann ist 63 Jahre alt, und kommt aus Ungarn. Sie ist ledig. Sie hat Psychologie studiert, und sie hat vielseitige Arbeitserfahrungen als Betreuerin. Sie hat starke mittlere Deutschkenntnisse, aber sie macht jetzt online Deutschkurs. Sie ist eine sehr empatische, zuverlässige Frau. Sie liest Bücher in der Theme der Naturheilkunde sehr gerne, und sie mag spazieren.

Sprachkenntnisse:

Die Betreuungsperson kann mit einfachen Mitteln die direkte Umgebung sowie Umstände im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. Sie bemüht sich, selbst ein Gespräch aufzubauen. Die Betreuungsperson ist im Stande, einfache langsam gesprochene Fragen und Sätze zu verstehen, wobei Umformulierungen oder wiederholungen notwendig sind. Sie bildet kurz Sätze, aber ihre Aussagen sind weiterhin grammatikalisch nicht korrekt.

Meine Referenzen als Betreuungskraft:

23-05-2019 - 24-01-2020 - Starnberg

Die betreuende Person war eine 85 Jährige Mann. Er war geistig fitt. Er benuzte Rollator. Er mochte Gesellschaftspiel spielen. Meine tägliche Tätigkeiten waren, Haushalt führen, kochen, mit dem Mann spazieren gehen, zum Arzt begleiten-.

01-07-2020 - 01-02-2021 - München

Die betreuende Person war eine 80 Jährige Frau. Sie hat Demenz und Parkinson erkrankt. Sie war mobil, aber sturzgefährdet. Ich konnte beim Essen und beim Aufstehen helfen. Meine tägliche Tätigkeiten waren kochen, Körperhygiene besorgen, einkaufen gehen und Haushalt führen.

Sofiapflege GmbH Berliner St. 31 71229 Leonberg Amtsgericht Stuttgart Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen IBAN: DE14 6035 0130 1000 4531 44 BIC: BB KR DE6B XXX

BIC: BB KR DE6B XXX Ust-IdNr.: DE 293 602 068 Amtsgericht Stuttgart - HRB: 744923 Geschäftsführer: Till Kohlmann & Fabian Schnegotzki Tel.: 07152 / 33 8 99 0 Fax: 07152/ 33 8 99 200 Internet: www.sofiapflege.de E-Mail: info@sofiapflege.de

Rechtliche Aspekte der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

So funktioniert die legale Beschäftigung einer häuslichen Betreuungskraft

Es gibt in Deutschland verschiedene Möglichkeiten, eine osteuropäische Betreuungskraft legal zu beschäftigen.



Variante 1: Die direkte Anstellung im Privathaushalt

Seit dem 01. Juli 2015 gilt für alle osteuropäischen Mitgliedsstaaten die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt, dass ein deutscher Haushalt Bürger aus den Mitgliedsstaaten genauso einstellen kann wie einen deutschen Staatsangehörigen. Eine Erlaubnis der deutschen Arbeitsagentur wird dazu nicht benötigt.

Auch für ausländische Betreuungskräfte gelten die deutschen Arbeitsschutzgesetze und alle anderen arbeitsrechtlichen Regelungen wie zum Beispiel Urlaubsansprüche, Arbeitszeit, Unfall- und Krankenversicherung. Das heißt, dass die durchschnittliche Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden betragen darf, also maximal 48 Stunden pro Woche. Pro Jahr gibt es einen Urlaubsanspruch von 24 Tagen.

Zudem hat die Betreuungskraft Anspruch auf den Mindestlohn, dieser beträgt in Deutschland ab dem 01.01.2025 12,82 EUR pro Stunde. Bitte beachten: Laut Angaben des Zolls darf der sogenannte Sachwert für die freie Unterkunft nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden.

Es muss außerdem Lohnsteuer abgeführt werden und der Haushalt als Arbeitgeber muss Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung werden.

Bei einer Erkrankung oder während des Urlaubs der Betreuungskraft muss der Arbeitgeber sich selbst um den Ersatz kümmern und diesen natürlich zusätzlich bezahlen. Der Vorteil einer direkten Anstellung der Betreuungskraft ist, dass der Arbeitgeber selbständig mit der Helferin oder dem Helfer aushandeln kann, welche Aufgaben übernommen werden sollen.

Vorteil

- Das Weisungsrecht liegt beim Arbeitgeber
- Aufgabenstellung und Entlohnung kann direkt mit der Betreuungskraft verhandelt werden

Nachteil

- Hoher bürokratischer Aufwand
- die Familie hat alle Pflic ten eines deutschen Arbeitgebers inklusive Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Urlaub
- die Familie muss sich selbst um einen Ersatz der Betreuungskraft bei Krankheit, Urlaub oder Kündigung kümmern

Variante 2: Beauftragung einer selbständigen Betreuungskraft

Eine weitere Möglichkeit der legalen Beschäftigung ist es, eine selbständige Betreuungskraft aus Osteuropa zu engagieren. Häufig erhält man im Bekanntenkreis eine entsprechende Adresse oder man findet in der Zeitung ein Inserat.

Die EU-Dienstleistungsfreiheit ermöglicht seit 2004 Anbietern gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher und freiberuflicher Tätigkeiten den freien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies bedeutet, dass auch ausländische Betreuungspersonen in Deutschland ein Gewerbe anmelden können. Sie erbringen die Betreuungsdienstleistungen dann als selbständige Unternehmer auf eigenen Namen und eigene Rechnung.

Vorteil

- Direkte Verhandlung des Dienstleistungsvertrages mit der selbständigen Betreuungskraft

Nachteil

- Gefahr der Scheinselbständigkeit, die mit Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Bußgeldern geahndet werden kann
- keine Weisungsbefugnis der Familie
- Bei Krankheit oder Urlaub muss sich der Kunde selbst um einen Ersatz kümmern

Variante 3: Entsandtes Pflegepersonal von osteuropäischen Arbeitgebern

Diese Variante ist die häufigste Konstellation. Aufgrund der bereits oben erwähnten Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU können Unternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten ihre Mitarbeiter vorübergehend nach Deutschland entsenden, um hier Dienst-leistungen – wie zum Beispiel Betreuungsleistungen – zu erbringen. Das Betreuungs-personal ist dabei sozialversicherungspflichtig beim Dienstleister Heimatland angestellt. In der Regel wird dabei eine Vermittlungsagentur zwischenge-schaltet, die die Kommunikation mit dem osteuropäischen Arbeitgeber übernimmt. Es entstehen dadurch Vertragsverhältnisse: ein Betreuungsvertrag mit dem aus-ländischen Arbeitgeber der Betreuungskraft sowie ein Vermittlungsvertrag mit der deutschen Agentur.

Es gelten auch hier die deutschen Arbeitsbestimmungen zu Arbeitszeit, Ruhezeit oder Urlaub, auch wenn das Arbeitsverhältnis im Ausland besteht. Außerdem muss zumindest der deutsche Mindestlohn gezahlt werden.

Als Nachweis, dass die Betreuungskräfte tatsächlich in ihrem Heimatland sozialversichert sind, dient die sogenannte Bescheinigung A1, die am Tag der Anreise vorliegen sollte. Agenturen, die dieses Dokument auch auf Nachfrage nicht vorlegen können, sollten mit Vorsicht betrachtet werden.

Die Weisungsbefugnis gegenüber dem Betreuungspersonal obliegt hierbei dem Arbeitgeber im Heimatland. Dieser – und nicht die Kunden – bestimmt Arbeitszeit und die Art der auszuübenden Tätigkeit.

Vorteil

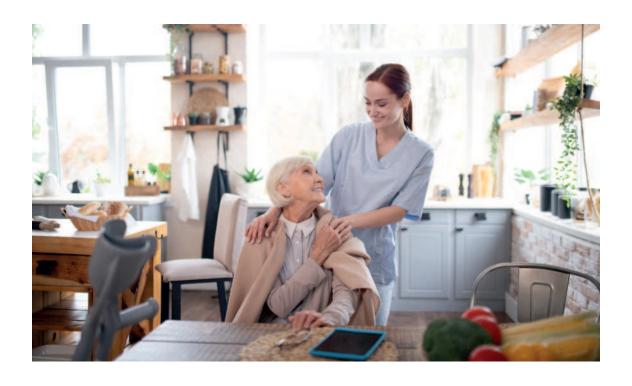
- für den deutschen Kunden entfallen sämtliche Arbeitgeberpflichten
- In Urlaubs- und Krankheitszeiten ist für eine Vertretung gesorgt

Nachteil

- Es gibt schwarze Schafe unter den Vermittlungsagenturen. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Agentur die deutschen Arbeitsgesetze berücksichtigt und die Betreuungskraft ein legales Arbeitsverhältnis hat



Die sogenannte 24-Stunden-Pflege in häuslicher Gemeinschaft durch Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Es droht aufgrund eines Verstoßes gegen die Meldepflicht zur Sozialversicherung ein Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 EUR sowie eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren. Auch eine Ahndung wegen Hinterziehung der Lohnsteuer ist möglich. Bei einem Arbeitsunfall der Betreuungskraft können zudem unkalkulierbare Kosten entstehen.



Checkliste - Was macht eine gute Vermittlungsagentur aus?

Wenn Sie sich dazu entschieden haben, eine häusliche Betreuungskraft für sich oder einen Angehörigen zu engagieren, stehen Sie vor einer wichtigen Frage. Woran erkennen Sie, dass die Vermittlungsagentur tatsächlich seriös und erfahren ist? Leider gibt es viele "schwarze Schafe" unter der Vielzahl an Agenturen. Wenn Sie sich dazu entschieden haben, eine häusliche Betreuungskraft für sich oder einen Angehörigen zu engagieren, stehen Sie vor einer wichtigen Frage.

Bei der Kontaktaufnahme

Wie transparent sind die Informationen, die die Agentur zur Verfügung stellt? Schauen Sie sich die Internetseite der Agentur genau an. Finden Sie dort ein Impressum? Wird der Vermittlungsablauf konkret geschildert? Ziehen Sie gegebenen falls auch das Handelsregister zur Einsicht heran.
Werden alle Kontaktdaten veröffentlicht? Seien Sie misstrauisch, wenn Sie keine Festnetznummer, sondern nur eine Mobilrufnummer finden
Wie lange gibt es die Agentur schon? Wie viel Erfahrungen hat die Agentur?
Kann man die Agentur vor Ort besuchen? Oder ist es lediglich eine Briefkastenfirma, die keine eigenen Büroräume hat?
Gibt es Bewertungen, zum Beispiel von TrustPilot oder Stiftung Warentest?
Werden auf der Internetseite Referenzen genannt? Sind diese glaubhaft oder wirken diese wie "erfunden"?
Ist die Agentur in einem Verband und arbeitet nach festgelegten Standards?

Das	Beratungsgespräch
	Werden Sie ausreichend beraten? Findet ein Gespräch in aller Ruhe statt? Wird sich Zeit genommen? Werden alle Fragen ausführlich beantwortet?
	Wird Ihr individueller Bedarf ausreichend abgefragt? Nur wer Ihre persönliche Lebenssituation tatsächlich kennt und sich wirklich dafür interessiert, kann Ihnen einen passenden Vorschlag für eine Betreuungskraft machen.
	Werden alle anfallenden Kosten für Sie transparent dargestellt? Wird Ihre finanzielle Situ tion angesprochen?
	Wie gut ist die Agentur erreichbar? Werden Sie schnell zurückgerufen? Oder haben Sie das Gefühl, Sie werden nachlässig behandelt?
	Wie lange sind die Kündigungsfristen?
Nac	ch Vertragsabschluss
	Wird Ihnen ein persönlicher Ansprechpartner zugeteilt? Oder wechseln diese ständig?
	Sind die Betreuungskräfte, die Ihnen vorgeschlagen werden, auf Ihren persönlichen Bedarf abgestimmt?
	10 Vorschläge für mögliche Betreuungskräfte sind bei der aktuellen Lage völlig unrealistisch
	Werden alle gegebenen Zusagen eingehalten?
	Wie wird mit Problemen umgegangen? Sucht die Agentur ernsthaft nach Lösungsansätzen und gibt sich Mühe, um Sie zufrieden zu stellen?

Welche Leistungen erhalten Sie von der Sofiapflege GmbH?

Als erfahrene und zuverlässige Betreuungsagentur übernehmen wir sämtliche Aufgaben, damit der Einsatz der Betreuungskraft oder Haushaltshilfe bei Ihnen oder Ihren Angehörigen immer reibungslos abläuft.

- ✓ Genaue Analyse Ihres Bedarfs vor Vertragsabschluss
- ✓ Koordination und Abstimmung des gesamten Betreuungseinsatzes
- ✓ Vorauswahl einer geeigneten Betreuungskraft
- ✓ Schnelle Vermittlung und Anreise der Betreuungskraft innerhalb 6-10 Werktagen
- ✓ Nach Absprache und Gebiet Fahrservice direkt zu Ihnen nach Hause
- ✓ Reibungsloser Ablauf bei Wechsel oder Urlaub der Betreuungskraft
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner, telefonische Erreichbarkeit
- ✓ Kostenlose Belieferung mit Pflegehilfsmitteln



Ihre Vorteile bei der Sofiapflege GmbH

Diese guten Gründe sprechen für die Vermittlung einer Betreuungskraft durch die Sofiapflege GmbH:

Kompetenz

Seit 2007 vermitteln wir erfolgreich Betreuungskräfte und Haushaltshilfen deutschlandweit. Wir beraten Sie ausführlich, kostenlos und unverbindlich.

Verlässliche Betreuung

Wir sorgen für eine schnelle Anreise der Betreuungskräfte. Unsere Kräfte sind erfahren, kompetent und fürsorglich und werden nach Ihren individuellen Wünschen ausgewählt. Wir bemühen uns um eine lückenlose Betreuung.

Persönliche Ansprechpartner

Sie haben einen persönlichen Kundenbetreuer bei der Sofiapflege für alle Fragen rund um die Betreuung. Im Notfall sind wir für Sie erreichbar.

Absolut legal

Wir stellen bei allen Betreuungskräften sicher, dass die Sozialversicherungsabgaben korrekt gezahlt werden und das A1-Dokument vorliegt.

Transparente Kosten und kurze Kündigungsfristen

Sie erhalten von uns günstige Fixpreise inklusive aller Leistungen. Unsere Verträge haben kurze Kündigungsfristen.













Wertschätzung und Respekt ist das Wichtigste in meinem Beruf.



Häufig gestellte Fragen

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Da die Betreuungskraft mit im eigenen Haushalt lebt, benötigt sie ein eigenes abschließbares Zimmer mit Bett und Schrank. Wichtig ist auch ein Internetanschluss zur Kontaktpflege mit der Familie.

Wie erfolgt die Auswahl der Betreuungskräfte?

Sie erhalten von uns anhand Ihrer Anforderungen einen Personalvorschlag in Form eines Lebenslaufes mit Lichtbild und Informationen zu den bisherigen Einsätzen der Betreuungskraft. Sie haben auch die Möglichkeit vor Anreise mit der Betreuungskraft zu telefonieren oder zu videochatten, um einen Eindruck von Ihr zu erhalten.

Wie lange bleibt eine Betreuungskraft?

In der Regel erfolgt ein Wechsel nach 2-3 Monaten. Oft wechselt sich eine Stammbetreuerin mit einer Urlaubsvertretung in regelmäßigen Abständen ab.

Sind die Betreuungskräfte legal beschäftigt?

Ja. Die Betreuungskräfte sind angestellt, sozialversicherungspflichtig angemeldet und versichert über ihren Arbeitgeber im Heimatland. Für den Einsatz in Deutschland erhalten sie ein A1 Dokument von den Behörden aus dem Heimatland. Wir arbeiten nach dem Entsendemodell im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit.

Wie schnell kann die Betreuungskraft anreisen?

Die Betreuungskraft ist circa 6 bis 10 Tage nach Vertragsabschluss bei Ihnen zu Hause. In sehr dringenden Fällen sprechen Sie uns bitte gezielt an. Wir finden eine Lösung für Sie!

Wie sind die Arbeitszeiten geregelt?

Die Arbeitszeiten unserer Betreuungskräfte richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden, jedoch maximal 40 Stunden pro Woche. Nach Absprache übernehmen sie Nachteinsätze.

Was passiert, wenn die Betreuungskraft erkrankt?

Die Betreuungskräfte sind krankenversichert über ihren Arbeitgeber im Heimatland. Sie führen eine europäische Krankenversicherungskarte mit sich und können damit in Deutschland behandelt werden. Die Sofiapflege kümmert sich dann umgehend um einen Ersatz.

Werden die Betreuungskräfte fair behandelt und bezahlt?

Unsere Betreuungskräfte erhalten den Mindestlohn und arbeiten nach den Arbeitszeitgesetzen. Ihre Arbeitszeit verteilt sich über den ganzen Tag hinweg und kann auch Nachteinsätze beinhalten. Es müssen aber auch genügend Pausen und Ruhezeiten berücksichtigt werden.



Preisbeispiel

Patient hat eine Gehhilfe, trägt Inkontinenzpants und hat Pflegegrad 3. Die Betreuungskraft hat mittlere Deutschkenntnisse und Pflegeerfahrung

Kosten für die Betreuungskraft pro Monat	2.900,00€
Pflegegeld für Pflegegrad 3 pro Monat	- 599,00€
Verhinderungs-/Kurzzeitpflege (bis 3.539 € pro Jahr)	- 294,92 €
Steuervorteile bis 4.000 € pro Jahr für haushaltsnahe Dienstleistungen	-333,33€

Gesamtbelastung pro Monat beispielhafte Rechnung

1.672,75€

- Jährliche Vermittlungsgebühr in Höhe von EUR 490,00
- Reisekosten maximal EUR 160,00 für die An- und Abreise der Betreuungskraft
- Kost und Logis sind für die Betreuungskraft frei

Berechnen Sie Ihre Betreuungskosten: www.sofiapflege.de/de/pflegerechner

*Es handelt sich bei dieser Berechnung um eine vereinfachte und beispielhafte Aufstellung der Kosten und möglichen Zuschüsse bei der Finanzierung der sogenannten 24-Stunden-Betreuung. Für den Zeitraum der Verhinderungspflege wird das bisher gezahlte Pflgegeld des Pflegebedüftigen auf die Hälfte gekürzt. Lediglich für den ersten und letzten Tag der Verhinderungspflege wird das volle Pflegegeld ausbezahlt. Prinzipiell kann die eingetragene Pflegeperson frei entscheiden, wer als Ersatzkraft für die Verhinderungspflege dienen soll. In Bezug auf die Kostenerstattung gibt es jedoch Unterschiede, ob nahe Angehörige oder andere Personen (z.B. Nachbarn oder Pflegedienstmita beiter) zur Entlastung engagiert werden. Die genaue Höhe der Kosten und Zuschüsse ist vom Einzelfall abhängig und kann höher oder niedriger ausfallen. Zur optimalen Ausschöpfung der Pfleg -Zuschüsse beraten wir Sie gern!

Verhinderungsgeld:

Das Verhinderungspflegegeld wird nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 39 SGB XI bezahlt. Dazu muss die pfl gebedürftige Person mindestens in den Pflege rad 2 eingestuft werden, die pflegebedü ftige Person muss seit mindestens sechs Monaten in der eigenen Häuslichkeit von der Pflegeperson gepflegt werden, die Pflegeperson muss zeitweise verhindert sein und die Kosten der notwendigen Ersatzpflege müssen nachgewiesen werden. Der Betrag für die Verhinderungspflege kann bis zu 1.685 € pro Jahr betragen.

Kurzzeitpflegegeld:

Außerdem ist eine Aufstockung durch Umwandlung des Kurzzeitpflege-Budgets in Höhe von maximal 843 € (50%) möglich, so dass insgesamt ein Betrag bis zu 2.528 € zur Verfügung stehen könnte. Lassen Sie sich von Ihrem Pflegeberater und/oder Ihrer Pflegekasse beraten.

Steuerermäßigungen:

Die Betreuung in häuslicher Umgebung zählt zu den haushaltsnahen Dienstleistungen im Sinne von § 35a EstG. Auf Antrag kann die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen um 20 Prozent, höchstens 4.000 €, der Aufwendungen des Steuerpflic tigen ermäßigt werden. Lassen Sie sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten."

Zuschüsse aus der Pflegeversicherung

Wenn die zu betreuende Person einen Pflegegrad hat, erhält sie Leistungen und Zuschüsse aus der Pflegeversicherung. Hier erfahren Sie, welche Mittel Ihnen zustehen.

Kostenlose Pflegehilfsmittel

Wussten Sie schon, dass Sie Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel haben? Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt werden:

- ✓ Sie wurden bereits in einen Pflegegrad eingestuft
- ✓ Sie leben zu Hause
- ✓ Sie werden von Angehörigen oder einem professionellen Dienstleister gepfleg

Für Pflege Verbrauchsmittel wie Bettschutzeinlagen, Handschuhe oder Desinfektionsmittel haben Sie dann einen monatlichen Anspruch in Höhe von 42 €.

Tipp

Beziehen Sie die benötigten Pflegehilfsmittel im praktischen Abonnement monatlich per Paket. Wir übernehmen die komplette Antragstellung und Abrechnung mit der Pflegekasse für Sie. Fordern Sie das entsprechende Formular einfach hier mit dem Stichwort "Pflegepake" an: info@pflegedirekt.de



Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5			
Pflegegeld (Geldleistung, wird ausgezahlt in Abhängigkeit zur Inanspruchnahme der Pflegesachleistung							
0€	347 €	599€	800€	990 €			
Pflegesachleistung (sachgebundene Kostenerstattung für häusliche Pflege mit einem Pflegediens							
0€	796€	1.497 €	1.859€	2.299€			
Entlastungsbetrag* (zweckgebunden, monatlich)							
131€	131 €	131 €	131 €	131€			
Tages- & Nachtpflege (Kostenerstattung für eine teilstationäre Pfleg , keine Übernahme von Unterkunft & Verpflegung							
0€	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085€			

^{*}Zusätzlich zu verwenden, auch für Tages-/ Nachtpfleg , Ersatzpflege/ Verhinderungspfleg , Kurzzeitpfleg , bei Pflege rad 1 auch für Pflegesachleis tungen. Der Entlastungsbetrag ist eine sachgebundene Geldleistung, die über einen anerkannten Dienst der Pflege asse abgerechnet werden kann. So können z.B. auch Dienste wie ein Fahrservice oder eine stundenweise Alltagsbegleitung refinanzie t werden.

Verhinderungspflege

Wenn Angehörige selbst vorübergehend verhindert sind für die Pflege, haben Pflegebedürftige Anspruch auf bis zu 2.528 € Verhinderungspflegegeld (Grundbetrag 1.685 € zzgl. max. 843 € aus der nicht in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege).

Steuerliche Vergünstigungen

Als haushaltsnahe Dienstleistungen oder außergewöhnliche Belastung können Sie bis zu 4.000 € im Jahr mit der Einkommenssteuer verrechnen. Aus rechtlichen Gründen, wenden Sie sich bitte bei Fragen an einen Steuerberater.

Weitere Zuschüsse

- Förderung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Pflegegrad (bis 4.180 € z. B. altersgerechter Umbau des Badeszimmers)
- Kostenlose Pflegekurse für Angehörige & ehrenamtliche Pflegepersonen

Unsere Standorte



Sofiapflege Zentrale **07152 33 899 0**



Sofiapflege Villingen-Schwenningen **07720 609 90 60**



Sofiapflege Reutlingen **07121 15 927 0**



Sofiapflege Karlsruhe **07275 947960**



Sofiapflege Ludwigsburg **07141 141 88 0**



Sofiapflege Düsseldorf **0211 542625-0**

04773 203 93-0



Sofiapflege Böblingen **07033 70 89 40**



Sofiapflege Nördliches Ruhrgebiet / Südliches Münsterland **02853 619920-0**



Sofiapflege Weil der Stadt **07033 70 89 40**



Sofiapflege Region Nordsee, Elbe/ Weser



Sofiapflege Nordschwarzwald **07051 80 985 0**



Sofiapflege Region Schleswig-Holstein, Oberalster **04109 267 97-0**



Sofiapflege Stuttgart **0711 25 24 3640**

Sofiapflege Göppingen



Sofiapflege Niedersachsen, Weserbergland **05751 40 192-0**



Sofiapflege Lörrach

07622 90 17 40

07152 33 899 0



Sofiapflege Süd-Niedersachsen **05551 959 06-0**



Sofiapflege Nauheim
– Rhein-Main-Region
06152 97 20 50



Sofiapflege Großraum Osnabrück **05424 207 19-0**



Wie geht es weiter?

Bitten senden Sie uns für ein unverbindliches Angebot den ausgefüllten

Fragebogen per Post oder E-Mail zu.

Fragebogen downloaden: www.sofiapflege.de/Fragebogen

Wir melden uns umgehend bei Ihnen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Stand Januar 2025

Herausgeber: Sofiapflege GmbH

HRB 744923 – Amtsgericht Stuttgart

Geschäftsführung: Till Kohlmann, Fabian Schnegotzki

Berliner Str. 31, 71229 Leonberg

Telefon: 07152 / 33 8 99 0 Fax: 07152 / 33 8 99 200 Email: info@sofiapflege.de Internet: www.sofiapflege.de

Redaktion: Nicole Heidt, Anika Penn, Habiba Ashraf

Haftungsausschluss:

Diese Informationsschrift wurde aus frei zugänglichen Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Eine

Haftung für die Richtigkeit

einzelner Angaben wird dabei jedoch

ausdrücklich ausgeschlossen.

Bildnachweis: Fotolia, pixbay, eigener Bildbestand